



Eine Vorgabe würde als Abschnitt II des Beschlusses eingeschoben. Der ursprüngliche Abschnitt II (Gültigkeit des Beschlusses) würde zum Abschnitt III. Aus der Mitte der Finanzkommission kommt folgender Vorschlag für die Vorgabe:

"Die Regierung wird eingeladen, die Vorlage "Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013" mit einem Entlastungsvolumen in der Laufenden Rechnung von mindestens 150 Mio. Franken, ohne Steuerfusserhöhung und ohne tarifarische Steuererhöhung, zu unterbreiten."

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen mit 9 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung (2 abwesend) der oben genannten Vorgabe zur Vorlage "Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013" (Entlastungsvolumen von mindestens 150 Mio. Fr.) zu.

3 Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II); Sammelvorlage 1

In Ausführung des Kantonsratsbeschlusses über das Sparpaket II enthält die Sammelvorlage 1 Gesetzesanpassungen zur formellen Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

3.1 Nachtrag zum Suchtgesetz (22.12.11A)

Mit der im Sparpaket II beschlossenen Massnahme G3 sollen die Staatsbeiträge an die Suchtberatungsstellen der Gemeinden gestrichen werden. In der Botschaft zum Sparpaket II ging man davon aus, dass diese Massnahme ohne Gesetzesanpassung vollzogen werden könne. Bei nachgängiger Prüfung hat man festgestellt, dass dem nicht so ist. Inhaltlich hat sich zur ursprünglichen Massnahme nichts geändert. Gemperle lehnt die Massnahme ab, da die Qualität der Beratungsstellen gefährdet ist.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Nachtrag zum Suchtgesetz mit 11 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung (2 abwesend) zu.

3.2 Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung (22.12.11B)

Der Nachtrag regelt die Kostenteilung der Pflegekosten zwischen Kanton (40%) und Gemeinden (60%) für das Jahr 2013.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung mit 14 : 0 Stimmen (1 abwesend) zu.

Ab dem Jahr 2014 werden die Pflegekosten zu 100% von den Gemeinden übernommen. Die bei der Beratung des AFP 2014-2016 beschlossene **Empfehlung** der Finanzkommission (Rechnungsabschnitt 3052), dass die **Durchführungskosten für die Pflegefinanzierung** über 1.7 Mio. Fr. ab dem Jahr 2014 ebenfalls die Gemeinden übernehmen sollen, wird der Kommissionspräsident bei der Beratung dieses Geschäfts dem Kantonsrat zur Kenntnis bringen.

3.3 Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (22.12.11C)

Die Protokollierung der Geschäfte 22.12.11C und 22.12.11D erfolgt gemeinsam unter diesem Punkt.